Hygienekonzept für den Punktspielbetriebs für die Volleyballmannschaften des Wiker SV

Stand: 18.09.2021

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Informationen 2
2. Allgemeine Hygiene-Maßnahmen 2
3. Allgemeine Organisation 3
4. Zugangsregelungen 3
5. Volleyballspezifischer Wettkampfbetrieb 4
5.1 Allgemeine Hygienemaßnahmen / Desinfektionsmaßnahmen 4
5.2 Aktive Beteiligte - Aufgaben und Verhalten 4
5.2.1 Kabinennutzung 5
5.2.2 Verhalten im Spielablauf 5
5.2.3 Verhalten nach dem Spiel 5
5.3 Passive Beteiligte - Aufgaben und Verhalten 6
5.4 Hygienebeauftragter / Hygiene-Assistent am Spieltag 6
5.6 Veranstaltungsort / Sicherheitsmaßnahmen 7
5.6.1 Zonen 7
5.6.2 Zonenkonzept der Wettkampfstätte Grundschule Suchsdorf 8
5.6.3 Wegführung Hygienezonen 8
6. Haftung 9

1. Allgemeine Informationen

Im Interesse der Lesbarkeit haben wir auf geschlechtsbezogene Formulierungen verzichtet. Selbstverständlich sind immer alle Geschlechter (m/w/d) gemeint, auch wenn explizit nur eines der Geschlechter angesprochen wird.

Das Konzept basiert auf den veröffentlichten Vorgaben (Landesverordnungen) der Landesregierung Schleswig-Holsteins vom 15.09.2021, nachzulesen unter
https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/2021/210915_corona_bekaempfungsVO.html#docef854a0f-8588-481e-9060-f38d16b4e61bbodyText15
und des Landessportbundes.

2. Allgemeine Hygiene-Maßnahmen

Es müssen grundsätzlich die gültigen Hygienevorschriften eingehalten werden:

- Abstand halten und kontaktfreier Umgang (empfohlen),
- körperliche Begrüßungsrituale (z. B. Hände schütteln/Umarmungen) sind zu unterlassen,
- Beachtung der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch),
- regelmäßiges und gründliches Hände waschen mit Seife und Desinfizierung,
- Hände aus dem Gesicht fernhalten,
- das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes (MNS), bzw. einer FFP2 Maske wird empfohlen
- Wunden mit Pflaster bzw. Verband schützen,
- konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen
- Nutzung von Umkleidekabinen, Nassbereichen und Toiletten gemäß den Regelungen von Ländern und Kommunen,
- Vermeidung von Warteschlangen beim Zutritt zu den diversen Anlagen und in den jeweiligen Zonen,
- Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen an den Sportstätten gemäß den Regelungen von Ländern und Kommunen,
- regelmäßiges Lüften aller Räumlichkeiten (Frischluft),
- Türen möglichst offen lassen und das Anfassen der Türgriffe vermeiden,
- keine besondere Gefährdung von der Risikogruppe angehörenden Personen durch die Aufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebes.

3. Allgemeine Organisation

Sämtliche visuelle Hinweise zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen werden in der Sportstätte gut sichtbar angebracht. Mit Aushängen informiert und erinnert der Verein alle Sportstättenbesucher bzw. Nutzer an die Einhaltung der Hygieneetikette und Abstandsregelungen.

Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt oder sie werden der Sportstätte verwiesen.

In geschlossenen Räumen und Sportstätten ist für eine ausreichende Belüftung mit Außenluft zu sorgen.

4. Zugangsregelungen

Für den Zugang von allen aktiv und passiv beteiligten Personengruppen (u.a. Spieler, Schiedsrichter, Zuschauer) zur Veranstaltungsstätte gelten folgende Richtlinien:

- Testpflicht für alle nicht geimpften oder genesenen Personen. Nachweis durch einen negativen Corona Test (Antigen Schnelltest nicht älter als 24 Stunden oder PCR-Test nicht älter als 48 Stunden. Minderjährige Schüler benötigen eine Schulbescheinigung, die einen regelmäßigen Test pro Woche beinhaltet
- Eine Testpflicht entfällt bei Vorlage eines anerkannten Immunisierungsnachweises (vollständige Impfung oder Genesung)
- Erfassung der Kontaktdaten zur etwaigen Nachverfolgung;
- Ausfüllen der „Selbsterklärung Gesundheitszustand“;
- Händedesinfektion;
- Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (empfohlen),
- vor Zutritt kurze, visuelle Einschätzung über das allgemeine Gesundheitsbefinden des Beteiligten durch den Hygienebeauftragten

5. Volleyballspezifischer Wettkampfbetrieb

Das folgende Kapitel umfasst **alle Vorgaben zum Spielbetrieb** sowie aller **aktiv oder passiv am Spielbetrieb beteiligten Personen**.

5.1 Allgemeine Hygienemaßnahmen / Desinfektionsmaßnahmen

- siehe Punkt 2 Allgemeine Hygienemaßnahmen

spezielle Maßnahmen für den Wettkampfbetrieb:

- Benennung des Hygienebeauftragten bzw. Vertreters
  - Hygienebeauftragter Wiker SV Damen Regionalliga: Jürgen Vogt
  - Vertreter: Anja Matthießen
- Aufklärung aller für den Spielbetrieb am Spielort erforderlichen Personen über das Einhalten der allgemeinen Hygienemaßnahmen (Händedesinfektion, Husten- und Nieshygiene, Abstand etc.);
- Trennung aller Beteiligten in zwei Gruppen „aktive und passive Beteiligte";
- Aufenthaltsdauer aller Beteiligten insbesondere in den Umkleideräumen (Mannschaften/Schiedsrichter) vor und nach dem Spiel minimieren;
- Ausstattung der verschiedenen Bereiche der Wettkampfstätte mit Desinfektionsmitteln

5.2 Aktive Beteiligte - Aufgaben und Verhalten

Aktive Beteiligte sind alle Personen, die unmittelbar am Spiel beteiligt sind:

- Spieler und Betreuerteams der beiden beteiligten Mannschaften, jeweils bis zu 14 Spieler;
- bis zu 5 Personen im Betreuerteam auf der Mannschaftsbank: (Trainer, Co-Trainer, Co-Trainer (Scout), Physiotherapeut, Arzt;
- 1. Schiedsrichter, 2. Schiedsrichter
- ggf. Schiedsrichter-Beobachter (maximal eine Person);
- Anschreiber und Anschreiberassistent

Bei Ankunft legt die Gastmannschaft eine Liste der anwesenden Personen vor (Vorschlag für Handhabung: Mannschaftsmeldeliste ausdrucken, handschriftliche Ergänzungen/ Streichungen vornehmen).
Die Namen der angesetzten Schiedsrichter werden vor dem Spiel auf der SHVV Homepage veröffentlicht.

Die Gastmannschaft wird spätestens 3 Tage vor dem angesetzten Spiel über das vor Ort geltende Konzept.informiert.
Der Hygieneverantwortliche oder der Hygiene-Assistent des ausrichtenden Vereins weist das Gastteam und das Schiedsgericht bei Ankunft auf die standortspezifischen Besonderheiten hin.

5.2.1 Kabinennutzung

Die Mannschaften erhalten getrennte Kabinen zur Verfügung gestellt. Eine Einhaltung der Abstandsregelung wird empfohlen.
Die Ausstattung aller Kabinen mit ausreichend Flüssigseife, Handtuchspendern sowie Desinfektionsmitteln wird gewährleistet.
Mannschaftsbesprechungen in der Kabine überschreiten aufgrund der oft schlechten Belüftung und des Platzmangels eine Zeitspanne von 15 min nicht.

5.2.2 Verhalten im Spielablauf

- Spieler verzichten auch während des Spiels auf bewussten Körperkontakt: kein bewusstes, längeres Zusammenkommen im Kreis, etc.; Freuen und Jubeln ist natürlich erlaubt und gewünscht;
- die Offiziellen auf der Bank achten bei der Ausübung ihrer Tätigkeit auf den Mindestabstand; Offizielle haben während des Spiels keinen Körperkontakt zu Spielern (Ausnahme Physiotherapeut/Arzt);
- gleiches gilt für Wechselspieler, die sich auf der Bank aufhalten;
- Wechselspieler halten sich während des Spiels vorzugsweise auf der Aufwärmfläche auf.
- das Betreten des Spielfeldes durch die Spieler zu Satzbeginn kann sowohl von der Grund- als auch von der Seitenlinie aus erfolgen, um damit größere Abstände zu generieren;
- Spieler desinfizieren sich vor jedem Betreten des Spielfeldes die Hände (vor Satzbeginn, vor Einwechselungen, etc.); an jeder Mannschaftsbank steht ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung;

5.2.3 Verhalten nach dem Spiel

- keine Verabschiedung per Hand-Shake zwischen den Mannschaften und den Schiedsrichtern nach Spielende;
- keine Verabschiedung per Hand-Shake zwischen den Mannschaften untereinander nach Spielende;
- Einhalten der Abstandsregeln bei Ehrung des MVP

5.3 Passive Beteiligte - Aufgaben und Verhalten

Passive Beteiligte sind alle Personen, die für den reibungslosen Ablauf des Volleyball-Spielbetriebs am Spieltag zwingend erforderlich sind sowie Zuschauer:

- alle aktiven Beteiligten (verletzte Spieler, zusätzliche Spieler auf der MML, weitere Physiotherapeuten, etc.), die am Spieltag keine Funktion ausüben;
- Hygienebeauftragter oder sein/e Vertreter (Hygiene-Assistent), kümmert sich am Spieltag um alle Hygienebelange vor Ort (Ansprechpartner in Hygiene-Fragen für Gastmannschaft, Schiedsrichter etc.);
- Sanitätsdienst;
- Zuschauer
- ggf. Busfahrer Gastmannschaft;
- ggf. Feuerwehr, Polizei;

5.4 Hygienebeauftragter / Hygiene-Assistent am Spieltag

Der Hygienebeauftragte oder sein/e Hygiene-Assistent/en koordiniert/koordinieren am Spieltag die Umsetzung der Hygienekonzepte und ist/sind Ansprechpartner für Hygienefragen und Zulassungsbestimmungen in der Veranstaltungsstätte.

Aufgaben am Spieltag:

- Koordination sämtlicher Hygiene-relevanter Aufgaben am Spieltag;
- rechtzeitige Anwesenheit in der Spielhalle zur Kontrolle des Aufbaus aller Schutzmaßnahmen des Hygienekonzepts;
    - Überprüfung der Desinfektionsstationen in der Spielstätte auf ausreichende Befüllung und Funktionalität;
- Ansprechpartner zum Thema Hygiene für die Gastmannschaft und alle passiven und aktiven Beteiligten;
- Ansprechpartner für die Einlasskontrolle an den Eingängen der aktiven und passiven Beteiligten in Bezug auf die Entscheidung über eine etwaige Zutrittsverweigerung bei begründetem Verdacht
    - ggf. Hinweis / Koordination von Direkt-Maßnahmen (Wegweisung zum nächsten Corona-Test-Zentrum; Hinweis auf Informationspflicht bei positiver Testung; ggf. Quarantäne-Maßnahmen vor Ort);
- Koordination der Desinfektionsmaßnamen auf der Spielfläche vor, während und nach dem Spiel (Mannschaftsbänke, Spielbälle, Schreibertisch, Spielanlage etc.);

  Verantwortung:
- der Hygienebeauftragte ist sich bewusst, eine potentielle Übertragungsquelle zwischen aktiven, passiven Beteiligten und dem Zuschauerbereich zu sein; er geht

mit seinem (notwendigen) Aufenthalt im allgemeinen Zuschauerbereich äußerst verantwortlich um; er verzichtet in allen Zonen auf Körperkontakt und hält Abstand zu allen Beteiligten; er trägt jederzeit eine Mund-Nase-Bedeckung;

5.6 Veranstaltungsort / Sicherheitsmaßnahmen

5.6.1 Zonen

Um die Kontakte zwischen den Personengruppen zu minimieren bzw. zu unterbinden, wird der Veranstaltungsort in verschiedene Hygienezonen unterteilt, in welche nur definierte Personengruppen Zutritt erhalten. Oberste Priorität hat die effiziente räumliche Trennung der beteiligten Personen am Veranstaltungsort, insbesondere die aktiven Beteiligten werden in geeigneter Weise von den passiven Beteiligten getrennt (keine Kontaktpunkte/Überschneidungen).

Die Trennung der Zonen wird in geeigneter Weise gekennzeichnet (Absperrungen, Schilder, geschlossene Türen, Tensatoren, etc.)

Zone 1 - Aktivzone (Farbcode blau):

- Zutritt nur für aktive Beteiligte; Ausnahme: (behördlich) genehmigte Gruppen im Einsatz (Polizei, Feuerwehr, Mitarbeiter Gesundheitsamt) oder Hygienebeauftragter des ausrichtenden Vereins;
- Bereiche: Mannschaftskabinen; Schiedsrichterkabinen; entsprechende Laufwege zur Wettkampfzone (grün);
- müssen Teile der Aktivzone (blau) auch von passiven Beteiligten genutzt werden, dürfen zeitgleich keine aktiven Beteiligten anwesend sein;

Zone 2 – Wettkampfzone (Farbcode grün)

- die Wettkampfzone (grün) umfasst die gesamte Spielfläche (Spielfeld und Freizone), die Aufwärmflächen sowie den Schreibertisch (ca. 680 m²);
- Standorte ohne umlaufendes Bandensystem müssen entweder die Wettkampfzone (grün) auf den gesamten Innenbereich der Sportstätte ausweiten (ggf. muss auf eine Passivzone (orange) verzichtet werden) oder für eine geeignete Abtrennung sorgen (z. B. durch Tensatoren / Absperrband, etc.);
- Zutritt für alle aktiven Beteiligten und für passive Beteiligte mit Funktionen auf und an der Spielfläche, Schreiber, evt. DJ, etc.);
- Zugang für passive Beteiligte nur über die Passivzone (orange) und erst unmittelbar vor dem individuellen Einsatz
- passive Beteiligte tragen in der Wettkampfzone (grün) immer eine Mund-Nase-Bedeckung (Ausnahmen: s. Personengruppen);

Zone 3 - Passivzone (Farbcode orange):

- Zutritt nur für passive Beteiligte; Anzahl nach Faustformel (Quadratmeter / 10); möglichst Zutritt für aktive Beteiligte ausschließen!
- Bereiche: standortspezifische Bereiche im Umlauf an die Wettkampfzone (grün), Eingang ggf. über Zuschauerbereich, im Falle von Geisterspielen umfasst die Passivzone (orange) den gesamten Innenbereich der Sportstätte
- für installierte Arbeitsplätze in der Passivzone (orange) (z. B. Presseplätze, etc.) gilt der behördlich vorgegebene Mindestabstand für die Entfernung der Arbeitsplätze zur Wettkampfzone (grün);

Der dauerhafte Aufenthalt in der Aktivzone (blau) ist für max. 40 Personen zugelassen, der Aufenthalt in der Passivzone (orange) für max. 20 Personen. Die Personenanzahl in der Wettkampfzone (grün) richtet sich nach den für den Spielbetrieb notwendigen Personen (max. 55 Personen).

5.6.2 Zonenkonzept der Wettkampfstätte Grundschule Suchsdorf

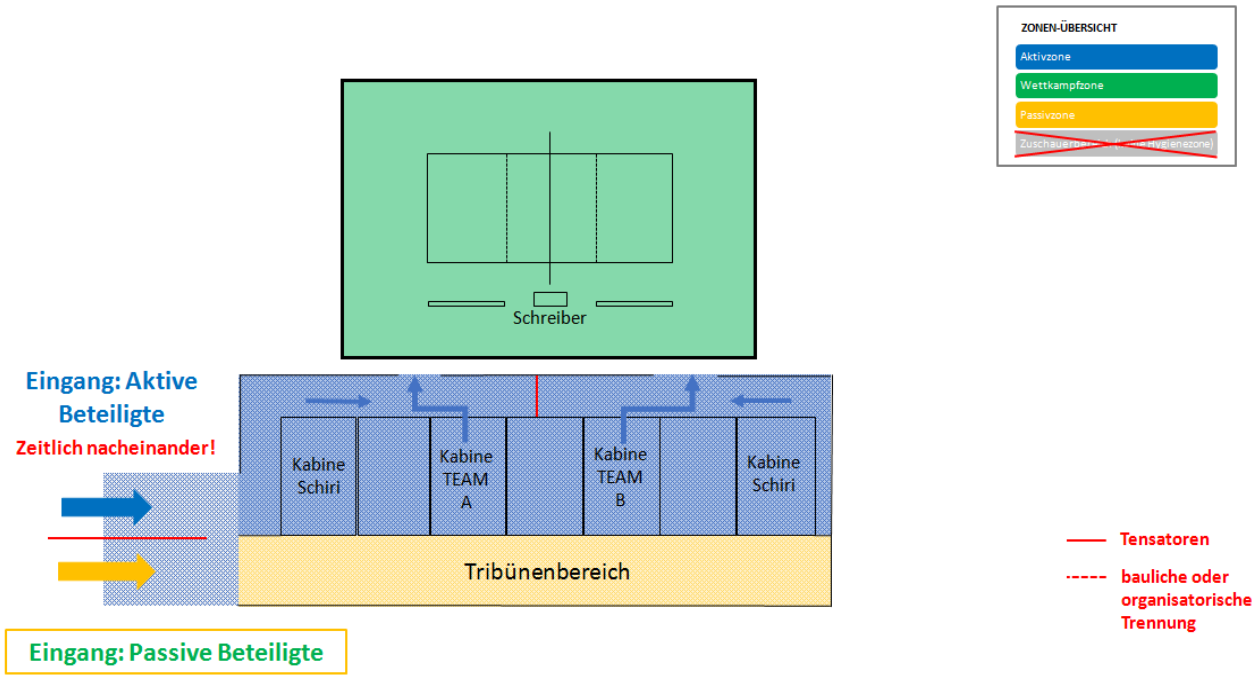

5.6.3 Wegführung Hygienezonen

- Da Beschränkungen wie das Abstandsgebot und die Maskenpflicht wegfallen, ist eine Regelung der Wegführungen sowie Kennzeichnung der Laufwege nicht mehr erforderlich.

- Um die Halle zu verlassen, können die beteiligten Mannschaften und Schiedsrichter die in der Grundschule Suchsdorf vorhandenen Notausgänge benutzen

6. Haftung

Bei der Durchführung des Spielbetriebs ist jeder Verein selbst verantwortlich, die geltenden Sicherheits-und Hygienebestimmungen einzuhalten. Das bedeutet jedoch keine generelle Haftung der Vereine und der für sie handelnden Personen für eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 im Rahmen des Spielbetriebs. Denn es ist klar, dass sich auch bei Ein-haltung größtmöglicher Sicherheits-und Hygienestandards eine Ansteckung nicht zu 100 % vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine, in diesem Fall der Wiker SV, haften insoweit nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Spielbetrieb beteiligten Personen. Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein ein schuldhaftes, also vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein bzw. die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.